

An die
 Stadtverordnetenvorsteherin
 der Kreisstadt Groß-Gerau
 Am Marktplatz 1
 64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	21.05.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	26.05.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben)	Antragsteller: GRÜNE-Fraktion
Antrag Nr. AT-13/2026-2031	
Betreff: Änderungsantrag (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) Änderungsantrag der Richtlinie der Kreisstadt Groß-Gerau zur Geldanlage	
Antragstext/Begründung: Antragstext: § 9 Sicherheit der Geldanlage § 9 (2) Eine Anlage bei einem Schuldner ist nur zulässig, wenn das Rating des Schuldners mindestens A (Standard & Poor's) bzw. A1 (Moody's), A (Fitch) aufweist. Begründung: Die Pleite der Greensill Bank hat in der Vergangenheit gezeigt, dass auch bei vermeintlich sicheren Geldanlagen Ausfallrisiken bestehen. Um das Ausfallrisiko maximal zu minimieren, sollten Anlagen so abgesichert sein, dass bei den Schuldnern mindestens ein A Rating vorliegt. Auf dem freien Markt existieren genügend Institutionen, die ein A Rating besitzen.	